

Verein für christliche Sozialethik



ethik22

Traktandenliste und Unterlagen

## 2. Generalversammlung

Freitag, 13. April 2018

—

Salomonkeller  
Centrum 66, Zürich



## Einladung zur 2. Generalversammlung

Sehr geehrtes Mitglied des Vereins für christliche Sozialethik

Gerne lade ich Sie zu unserer zweiten Generalversammlung ein. Die GV findet statt am

**Freitag, 13. April 2018 um 18.15 Uhr im Salomonkeller des Centrum 66,  
Hirschengraben 66 in Zürich**

(vgl. Plan hinten)

Nach den Geschäftstraktanden widmen wir uns einem aktuellen Thema. Als Gast dürfen wir Dr. Hans Ambühl begrüßen. Hans Ambühl war während vieler Jahre Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK. Wir diskutieren mit ihm Fragen der Bildung angesichts aktueller gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen.

### Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll Generalversammlung vom 24. März 2017
3. Bericht Präsidentin
4. a) Rechnung 2017 und b) Revisorenbericht
5. Mitgliederbeiträge
6. Spesenreglement
7. Budget 2019
8. Wahlen
9. Arbeitsprogramm 2018
10. Anträge der Mitglieder
11. Nächste GV 2019.

Im Anschluss an die GV gibt es bei einem Apéro Zeit für Austausch und Gespräch.

Ich freue mich auf Ihr Kommen

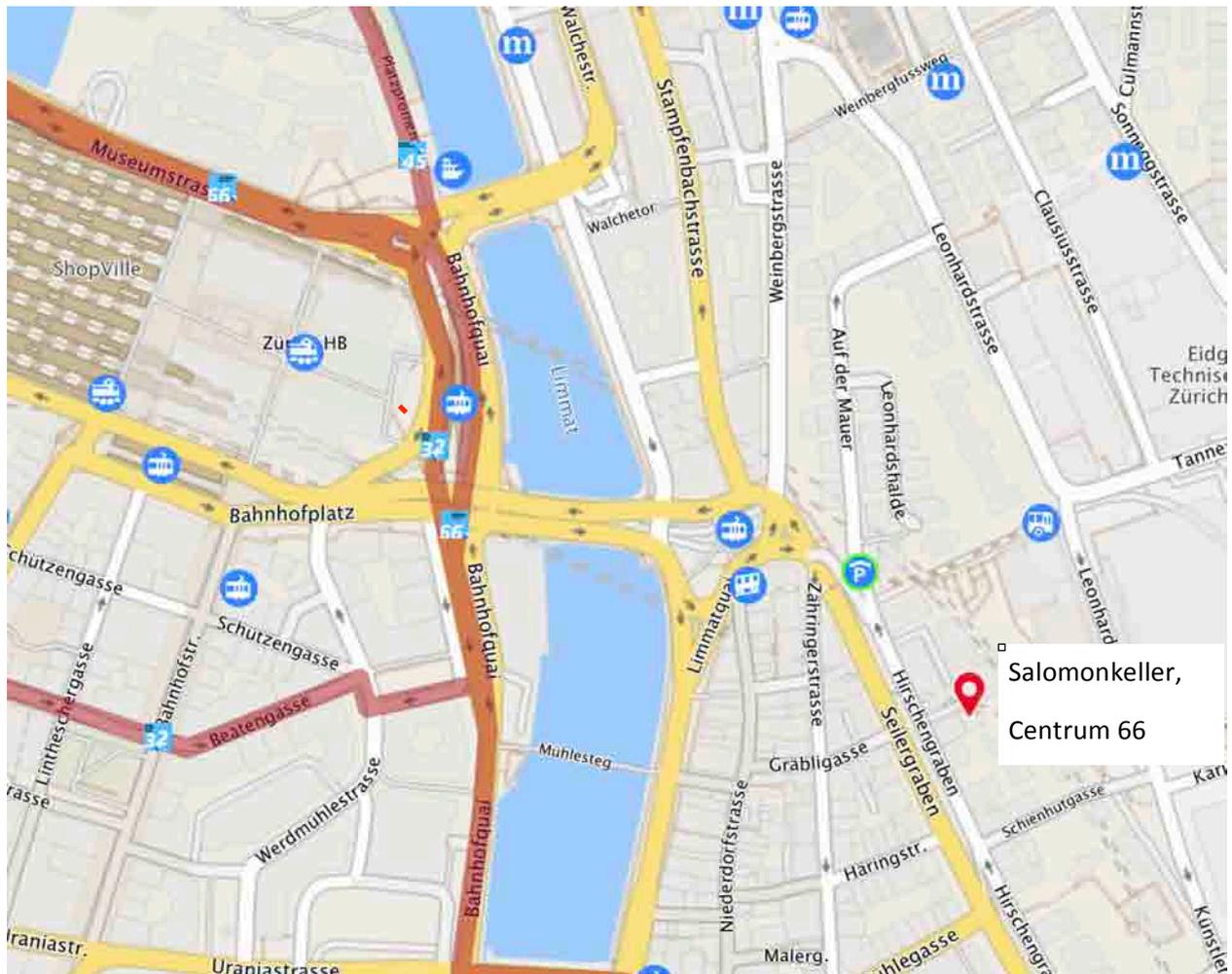
  
Monika Küng, Präsidentin



**Versammlungsort:**

Salomon-Keller, Centrum 66, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Ca. 7 Minuten zu Fuss vom Hauptbahnhof Zürich (Treppe hoch beim Central)





# Protokoll

## der Ersten Generalversammlung

Freitag, 24. März 2017 um 18.15 Uhr im aki, Hirschengraben 86 in Zürich

Datum: Freitag, 24. März 2017, 18.15-20.15 Uhr  
Ort: Zürich, aki, Hirschengraben 86, Zürich  
Vorsitz: Monika Küng-Küng, Präsidentin Verein für christliche Sozialethik  
Protokoll: Rahel von Siebenthal, Aktuarin Verein für christliche Sozialethik

Anwesend: siehe die Präsenzliste im Anhang  
Entschuldigt: siehe die Liste im Anhang

### Begrüssung

Monika Küng, Präsidentin des "Vereins für christliche Sozialethik", begrüsst 50 Anwesende (gemäss Präsenzliste) zur ersten Generalversammlung.

### Diskussion mit Bundesrichter Thomas Stadelmann (18.15 Uhr):

#### Wo müssen wir Sorge tragen zu unserer Demokratie?

An der Generalversammlung nähern wir uns dem Thema durch drei Fragen, die ethik22 vorgängig von Leuten aus dem Umfeld des Instituts zur Situation der Demokratie bei uns erhielt: „Habe ich wirklich etwas zu sagen, oder haben die Grossen schon alles entschieden?“ „Wie soll eine Demokratie funktionieren, wenn die Schere zwischen arm und reich immer grösser wird?“ „Wo liegen die Stärken der Schweizer Demokratie - wo ist sie gefährdet?“. Sie bildeten den Ausgangspunkt für die Ausführungen von Bundesrichter Thomas Stadelmann, die in Diskussionen in Kleingruppen aufgenommen wurden. Fragen und Bemerkungen aus den Kleingruppen wurden anschliessend im Plenum wieder an Bundesrichter Thomas Stadelmann zurückgespielen. Es kristallisiert sich heraus, dass gewisse grundlegende Werte resp. Rechte unverhandelbar sind und sein sollten, also von einer Mehrheitsentscheid nicht gekippt werden können sollten. Dies sollte für Menschenrechte und Minderheitenschutz gelten. Zudem müsse gegen gewisse Entwicklungen aktiv gegengehalten werden, sonst würde normal, was eigentlich menschenverachtend sei. – Wo müssen wir Sorge tragen zu unserer Demokratie? Dieses Thema und Erkenntnisse aus der Diskussion werden in die erste Ausgabe von „ethik22 - das christliche sozialethische Magazin“ einfließen.

### Traktanden (19.15 Uhr)

#### 1. Wahl der Stimmzählenden

Franz Dahinden wird vorgeschlagen und mit Akklamation bestätigt.



## 2. Protokoll der Gründungsversammlung vom 7. Dezember 2016

Das Protokoll der Gründungsversammlung wird einstimmig genehmigt. Herzlichen Dank an den Verfasser Thomas Wallimann-Sasaki.

## 3. Bericht der Präsidentin

Monika Küng bezieht sich auf das in die Präsentation eingebundene Bild einer x/y Achse mit einem Pfeil, der leicht nach oben zeigt. Die x-Achse kann als Zeitachse seit der Gründung des Vereins gesehen werden, die y-Achse als Zuwachsachse bezüglich Mitgliederzahlen und Arbeitsvolumen.

Seit der Gründung ist der Mitgliederpegel stetig gestiegen, aktuell zählt der Verein für christliche Sozialethik etwas mehr als 150 Mitglieder.

Die vergangenen drei Monate waren sehr arbeitsintensiv, sowohl für den Vorstand als auch für die Angestellten. Der Vorstand hielt eine konstituierende Sitzung und eine weitere ab, wobei viel Arbeit vor und nach den Sitzungen geleistet wurde, etwa Kontoeröffnung, Versicherung der Angestellten, Arbeitsverträge, Vereinssoftware und vieles mehr. Den Vorstandssitzungen voraus ging jeweils ein Arbeitstreffen der Mitarbeitenden und dem Vorstand, zusammen mit Hans Gisler, Co-Präsident der KAB Schweiz. Hier wurden bestehende Tätigkeiten von Thomas Wallimann-Sasaki und Arlette Marti zusammengetragen, notiert, gruppiert und terminiert.

Am 14. Januar 2017 fand der 32. Sozialtag der KAB Schweiz, erstmals nun in Zusammenarbeit mit „ethik22“ organisiert, in Goldau SZ statt. Es war ein sehr gelungener Anlass zum Thema „Verunsicherung – Selbst- und Fremdverständnis in kultureller Vielfalt“ mit Referaten von Dr. rer.soz. Deniz Danaci sowie einer Fishbowl-Diskussion moderiert von Antonia Moser, Gesprächen und dem obligaten Schlusspodium unter Leitung von Thomas Wallimann-Sasaki.

Publiziert wurde ein „Urteilen-sehen-Handeln“ für die Abstimmungen im Februar 2017, welches per Mail und in wenigen Exemplaren per Post versendet wurde. Ein sehr intensiver Arbeitsprozess läuft im Zusammenhang mit der Homepage, die laufend verbessert und zugleich aktuell gehalten wird.

Verbunden mit dem thematischen Einstieg in die heutige Generalversammlung ist eine erste Ausgabe von „ethik22-das Magazin“ geplant. Dieses gedruckte Magazin verlangt einiges an Planungsaufgaben.

Monika Küng schliesst ihren Bericht mit einem grossen Dank an „unser alle Angestellten“ Arlette Marti und Thomas Wallimann-Sasaki. Beide mussten gar vieles unter einen Hut bringen – und nun haben sie noch mehr Hüte an: nicht nur den KAB Hut, sondern auch den von ethik22. Die Präsidentin dankt symbolisch mit Wohlemer Schoko-Strohhüten. Die Schachtel von Thomas Wallimann – Sasaki fällt etwas grösser aus als die von Arlette Marti, weil er seine Süssigkeiten mit Christina Sasaki teilen muss, die uns enorm unterstützt.



#### 4. Budget 2018

Xaver von Atzigen erläutert das Budget. Aufgrund einer anderen Darstellungsart sieht das Budget 2017 gegenüber dem an der Gründungsversammlung präsentierten und bewilligten Budget 2017 anders aus. Die Grundlagen sind aber dieselben. - Im Budget 2018 wurde dem Fakt Rechnung getragen, dass zwei Angestellte Lohn erhalten und entsprechend Projekte und Ertrag erwirtschaftet werden muss. Das Bruttoergebnis nach Personalaufwand, abzüglich andere Auslagen, ergibt einen Gewinn von CHF 500.

Das Budget 2018 wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

#### 5. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge wurden an der Gründungsversammlung festgelegt und genehmigt. Sie seien hier nochmals aufgeführt:

- Einzelmitglied: ab CHF 20.- (nur elektronische Nachrichten); ab CHF 120.- gibt es das Magazin in Print (CHF 80.- für KAB Mitglieder)
- Kollektivmitglied: ab CHF 500.- (für KAB Sektionen ab CHF 400.-)
- Mitträgerin: ab CHF 2'500 .-

Die an der GV anwesenden haben beim Empfang einen Brief mit EZS inliegend erhalten. Monika Küng bittet um Überweisungen der Mitgliederbeiträge und der versprochenen Spenden. Sie weist darauf hin, dass die Zahlungen, die bis jetzt via E-Banking bereits eingegangen sind, selbstverständlich angerechnet werden.

Thomas Wallimann-Sasaki erwähnt, dass 157 Personen die Zusage von Spenden gemacht haben. Das zeugt von viel Interesse, Vertrauen und Erwartungen, und ethik22 hofft, den Erwartungen und Zielen gerecht zu werden.

Hans Gisler fragt betreffend Kollektivmitgliedschaft für KAB Sektionen ab CHF 400. Dieser Betrag ist einigen Sektionen zu hoch. Er meint, CHF 200 würde eher drin liegen. Er informiert jedoch nur und stellt keinen Antrag.

Xaver von Atzigen erläutert, dass die KAB Sektionen nicht verpflichtet sind, Kollektivmitglied beim Verein für christliche Sozialethik zu werden. Wenn sie sich aber dazu entschliessen, dann soll es die CHF 400 kosten, Gegenleistung sind Vorträge zu ermässigtem Tarif von Thomas Wallimann-Sasaki.

Norbert Ackermann fragt nach, ob der EZS für den Mitgliederbetrag gedacht sei? Weiter möchte er wissen, ob Kollektivmitglieder das Magazin elektronisch oder als Print erhalten? Thomas Wallimann-Sasaki antwortet: mit dem EZS, der jetzt abgegeben wurde, kann man sowohl den Mitgliederbeitrag als auch die Spende bezahlen, gern mit einem entsprechenden Vermerk, damit man sieht, um was es sich handelt. (Mitglied und Spende / Mitglied / Spende). Kollektivmitgliedschaft bedeutet für KAB Sektionen für Vorträge von Thomas Wallimann-Sasaki einen ermässigten Tarif; die Kollektivmitglied-Goodies können je nach Art der



Kollektivmitgliedschaft unterschiedlich ausfallen. In der Kollektivmitgliedschaft ist die Print-Ausgabe des Magazins (2 Exemplare oder mehr) enthalten.

Peter Summermatter fragt, ob das Magazin bei Zahlung CHF 120 automatisch dabei sei? Antwort: Ja, dem ist so.

Willi Meister will wissen, wie der Vorstand erreichen kann, dass möglichst viele KAB Mitglieder auch Mitglied im Verein für christliche Sozialethik werden? Monika Küng verspricht, dass alle KAB Mitglieder einen entsprechenden Brief erhalten werden.

Rolf Haag wäre froh um einen Musterbrief, damit er Kirchenverwaltungen etc. anschreiben und ermutigen kann, Mitglied zu werden. Dies ist eine sehr gute Idee, für die der Vorstand gern einen Musterbrief entwirft und baldmöglichst zur Verfügung stellt – auch für andere Interessierte.

## 6. Wahlen

Die jetzigen Vorstandsmitglieder wurden an der Gründungsversammlung vom 7.12.16 gewählt. Es sind dies: Monika Küng, Präsidentin; Xaver von Atzigen, Kassier; Rahel von Siebenthal, Aktuarin, Lukas Schwyn, Beisitzer.

Die Suche von weiteren Mitgliedern für den Vorstand verlief spannend: Viele sind interessiert und wollen mittragen. Leider gibt es dann doch Absagen, nicht aber aus inhaltlichen Gründen, sondern aus Zeitgründen. Monika Küng hält fest, dass es heute dementsprechend niemanden zum Wählen in den Vorstand gibt. Gerne nimmt der Vorstand aber Namen entgegen oder auch Interesse von jetzt anwesenden Personen.

## 7. Arbeitsprogramm 2017

Für Thomas Wallimann-Sasaki gestaltete sich der Übergang von der KAB zu ethik22 inhaltlich nicht speziell aus. Neu ist aber, dass sich ethik22 im Aufbau befindet. Das ist ein spannender Prozess. Thomas Wallimann-Sasaki ist dabei dankbar für die Grundlagen der KAB seit 1963 und zugleich froh um die neuen Freiheiten. Aus der Tradition lässt sich weiterleben.

Momentan sind Internet, Homepage, Newsletter etc. im Aufbau und alles geht einher mit der Frage, wie es daher kommen muss, damit es auch gelesen wird. Das Schreiben von Artikeln zur Kath. Soziallehre und der christlichen Sozialethik ist aktuell eine wichtige Arbeit und bietet das Potenzial der Orientierung, das sowohl von Kirchennahen als auch Kirchenfernen vermehrt gesucht wird. So erschien in dieser Woche in der Schweizerischen Kirchenzeitung, die in jedes Pfarramt verschickt wird, ein Artikel zu ethik22.

Thomas Wallimann-Sasaki beobachtet auch bei seinen Tätigkeiten als Dozent (ausserhalb des Pensums für ethik22) ein zunehmendes Interesse an Wertfragen und sozialetische Themen. Er hielt zudem in diesem Jahr Vorträge zu Bruder Klaus, Geld, Reformation und Kath. Soziallehre.



Unter den Sozialethikern besteht ein loser Kontakt. Unter ihnen wird Vernetzung gewünscht, doch nicht im Sinne eines „Mega-Institut“, wo alle arbeiten. Das Magazin von ethik22 könnte hier eine wichtige Vernetzungs-Drehscheibe sein. Ebenso sind Arbeiten für einen gemeinsamen Kalender im Gange.

Auch angedacht ist „ethik22-das Café“. Es soll ein Gefäss zum miteinander diskutieren sein. Zur Findung von Perspektiven braucht es mehr als nur das Magazin und den Newsletter. A propos Newsletter: diesen gibt es momentan nur elektronisch, es gibt auf Wunsch jedoch auch die Möglichkeit, ihn als Print zu beziehen. In Planung ist ein Sehen - Urteilen - Handeln zur Abstimmung im Mai. Thomas Wallimann-Sasaki ist immer dankbar um Echos.

Viel Arbeit wird auch „ethik22-das Magazin“ brauchen. Aufbauend auf dem Prototyp des letzten Jahres geht es schrittweise weiter. Die Finanzierung ist eine grosse Herausforderung. Die erste Ausgabe ist dem Thema „Demokratie“ gewidmet und soll als „Prototyp Nr.2“ gestaltet werden.

Thomas Wallimann-Sasaki schliesst seine Ausführungen mit dem Fazit, dass seine 60 Stellenprozente sehr gut ausgefüllt sind.

Yvonne Buschor von Brücke-Le pont fragt, ob für die Mit-Arbeit im Sozialinstitut ein Praktikant in Frage käme. Thomas Wallimann-Sasaki antwortet, dass dies denkbar wäre. Zu klären ist, welche Anforderungen jemand erfüllen muss. Es gibt eine kurze Diskussion, ob auch Zivildienstleistende in Frage kommen würden. Es gibt aber hier viele offene Fragen.

Monika Küng ergänzt, dass es sich zweifellos um eine gute Idee handle. Momentan sei es für einen Praktikanten noch zu früh, denn es ist vorderhand noch Aufbauarbeit nötig.

## 8. Anträge der Mitglieder

Anträge der Mitglieder zuhanden der GV sind sehr willkommen. Allerdings muss eine Frist eingehalten werden, die in den Statuten festgehalten ist: Anträge der Mitglieder müssen schriftlich und zwei Wochen im Voraus erfolgen.

Ivo Muri hat seinen Antrag auf Zusammenarbeit seines Instituts für Zeit (Zeit AG Timeware of Switzerland) mit dem Sozialinstitut ethik22 später eingereicht. Seine Arbeit kann er trotzdem vorstellen, zusammen mit dem Anliegen, eine Zusammenarbeit zu prüfen.

Ivo Muri hat 1994 in Sursee die Zeit AG gegründet. Die Firmat entwickelt Soft- und Hardware Lösungen für Zeitwirtschaft und Zutrittsmanagement. Als Ivo Muri feststellte, dass Zeitprobleme beklagt werden, die man mit Software nicht lösen kann, hat er 2002 das Institut für Zeiterforschung gegründet. Dieses wurde 2009 in die Zeitakademie Sursee übergeführt. Die Zeitakademie betreibt Lehre, Forschung und Beratung, um die vielfältigen Aspekte des Themas Zeit interdisziplinär zu erforschen, das Wissen zu bündeln und zum Nutzen von einzelnen Menschen und



Organisationen verfügbar zu machen. Die Erkenntnisse werden in Form von Kursen, Seminaren, Beratung, Publikationen und Veranstaltungen verbreitet.

Die Zeitakademie organisiert die Veranstaltungsreihe „Zeitzeichen“ in Gondo VS ([www.zeitzeichen.ch](http://www.zeitzeichen.ch)). Referate, Interviews und Podiumsdiskussionen mit interessanten Persönlichkeiten aus der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft nehmen aktuelle Zeitfragen auf. Ivo Muri dazu: „Die Art, wie wir Wirtschaft und Gesellschaft organisieren, wirkt direkt darauf zurück, wie wir im Kollektiv mit Zeit umgehen müssen. Es lohnt sich deshalb, aktuelle Problemstellungen in Wirtschaft und Gesellschaft regelmässig auf ihren Sinn für ein gelingendes Zusammenleben zu untersuchen.“

Im November 2016 fanden die „Wirtschaftsimpulse aus Gondo“ statt. Im Jahr 2018 sind „Friedensimpulse aus Gondo“ geplant. Ivo Muri stimmt die GV mit einem Lied von Peter Reber darauf ein. Die wichtigste Friedenshypothese von Ivo Muri lautet: Lebensmittel und die Kontrolle des Geldes müssen nah zum einzelnen Menschen, die Kontrolle der Rohstoffe nah zum einzelnen Kontinent.

Als Partner für die Veranstaltung „Friedensimpulse aus Gondo“ konnten bis jetzt die Gemeinde Gondo, die Stiftung Stockalperturm, die FFHS – Fernfachhochschule Schweiz sowie LIPS – Lucerne Initiative for Peace and Security gewonnen werden. Auch ethik22 könnte als Partner mitmachen. Dies möge durch den Vorstand in Erwägung gezogen werden.

Das Anliegen ist deponiert und wird vom Vorstand weiterverfolgt und geprüft.

#### **9. Nächste GV 2018: 23. März 2018**

Die Präsidentin, Monika Küng, bittet darum, sich den 23. März 2018 zu reservieren, dann findet die zweite GV des Vereins für christliche Ethik statt.

Sie schliesst die erste GV mit einem herzlichen Dank, dass sich die Anwesenden Zeit genommen haben - und vor allem dafür, dass durch sie die ethischen Fragen weitergetragen werden.

Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen zu einem Apéro mit diversen Zopf-Kreationen, Käsemöckli, Süssmost und mehr.

Fürs Protokoll:

Für den Verein für christliche Sozialethik:

Rahel von Siebenthal  
Aktuarin

Monika Küng-Küng  
Präsidentin

Zürich, den 24.03.2017



## Rechnung 2017 - Budget 2019

	Budget 2017	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
<b>Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</b>				
<b>Mitgliederbeiträge</b>	<b>60'000.00</b>	<b>33'158.59</b>	<b>68'900.00</b>	<b>32'400.00</b>
3400 Einzelmitglied	55'000.00	1'608.39	6'000.00	2'000.00
3401 Einzelmitglieder mit Magazin	-	5'960.00	38'000.00	12'000.00
3402 Kollektivmitglied	2'500.00	1'500.00	8'000.00	1'500.00
3404 Mitträger Organisation	2'500.00	2'500.00	2'500.00	2'500.00
3405 Einzelmitglieder KAB	-		2'000.00	
3406 Einzelmitglieder KAB mit Magazin	-	7'000.00	4'000.00	6'000.00
3407 Kollektivmitglied KAB	-	3'200.00	2'400.00	2'400.00
3410 Gönner / Spenden	-	11'390.20	6'000.00	6'000.00
<b>Beiträge Dritter</b>	<b>140'000.00</b>	<b>149'400.00</b>	<b>170'000.00</b>	<b>186'000.00</b>
3411 Projektspenden	-	9'400.00	30'000.00	50'000.00
3412 RKZ / Fastenopfer	140'000.00	140'000.00	140'000.00	136'000.00
<b>Diverse Dienstleistungserträge</b>	<b>59'160.00</b>	<b>78'143.15</b>	<b>54'500.00</b>	<b>53'500.00</b>
3417 Entschädigung Dienstleistungen für KAB-CH	44'160.00	54'752.65	40'000.00	40'000.00
3418 Entschädigung für Beratung		350.00		500.00
3419 Entschädigung für Botschaften und Artikel		2'856.50		3'000.00
3420 Entschädigung für Bildung	14'000.00	18'690.20	14'000.00	10'000.00
3600 Diverser Ertrag	1'000.00	1'493.80	500.00	-
<b>Erlösminderungen</b>				
<b>Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>259'160.00</b>	<b>260'701.74</b>	<b>293'400.00</b>	<b>271'900.00</b>
<b>Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie</b>				
<b>Projektaufwand</b>	<b>-50'000.00</b>	<b>-31'028.40</b>	<b>-44'000.00</b>	<b>-65'000.00</b>
4400 Veranstaltungen, Fachtagungen, Repräsentationen	-5'000.00	-7'410.70	-4'000.00	-10'000.00
4401 Publikationen Bildungsunterlagen	-45'000.00	-23'617.70	-40'000.00	-55'000.00
<b>Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie</b>	<b>-50'000.00</b>	<b>-31'028.40</b>	<b>-44'000.00</b>	<b>-65'000.00</b>
<b>Bruttoergebnis I nach Material- und Warenaufwand</b>	<b>209'160.00</b>	<b>229'673.34</b>	<b>249'400.00</b>	<b>206'900.00</b>
<b>Personalaufwand</b>				
<b>Personalaufwand</b>	<b>-85'000.00</b>	<b>-158'368.65</b>	<b>-172'000.00</b>	<b>-150'000.00</b>
5400 Löhne	-85'000.00	-158'368.65	-172'000.00	-150'000.00
<b>Sozialversicherungsaufwand</b>	<b>-34'500.00</b>	<b>-26'926.40</b>	<b>-38'600.00</b>	<b>-27'900.00</b>
5700 AHV, IV, EO, ALV	-12'000.00	-10'079.20	-13'200.00	-10'200.00
5720 Vorsorgeeinrichtungen	-20'000.00	-14'828.20	-23'500.00	-15'500.00
5730 Unfallversicherung	-2'500.00	-894.10	-1'900.00	-1'000.00
5740 Krankentaggeldversicherung		-1'124.90		-1'200.00
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>-65'700.00</b>	<b>-3'251.80</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-4'000.00</b>
5800 Personalinserte		-765.80		
5811 Berufliche Weiterbildung	-1'000.00	-40.00	-1'000.00	-1'000.00
5820 Reisespesen	-4'000.00	-2'316.00	-4'000.00	-2'500.00
5821 Verpflegungsspesen		-130.00		-500.00
5900 Lohn Aushilfen, Temporäre Arbeitnehmer	-60'700.00		-	
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-185'200.00</b>	<b>-188'546.85</b>	<b>-215'600.00</b>	<b>-181'900.00</b>

<b>Bruttoergebnis nach Personalaufwand</b>	<b>23'960.00</b>	<b>41'126.49</b>	<b>33'800.00</b>	<b>25'000.00</b>
<b>Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen, Wertberichtigung, Finanzergebnis</b>				
<b>Raumaufwand</b>	<b>-10'600.00</b>	<b>-10'000.00</b>	<b>-10'600.00</b>	<b>-10'000.00</b>
6000 Mietzins	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
6040 Reinigung Büro- und Verwaltungslokalitäten	-600.00		-600.00	
<b>Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE); Leasing mobile Sachanlagen</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-500.00</b>
6100 URE Mobiliar und Einrichtungen	-5'000.00		-5'000.00	-500.00
<b>Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen</b>	<b>-</b>	<b>-439.45</b>	<b>-500.00</b>	<b>-500.00</b>
6300 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-	-439.45	-500.00	-500.00
<b>Energie- und Entsorgungsaufwand</b>	<b>-</b>	<b>-78.85</b>	<b>-</b>	<b>-100.00</b>
6400 Elektrizität, Gas, Heizöl, Wasser, Kehrichtabfuhr, Sondermüll		-78.85		-100.00
<b>Verwaltungs- und Informatikaufwand</b>	<b>-13'800.00</b>	<b>-19'192.07</b>	<b>-12'200.00</b>	<b>-14'800.00</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-13'800.00</b>	<b>-18'828.87</b>	<b>-12'200.00</b>	<b>-14'300.00</b>
6500 Büromaterial	-1'000.00	-626.85	-500.00	-700.00
6502 Fotokopien	-	-	-500.00	-
6503 Fachliteratur, Zeitungen, Zeitschriften	-1'500.00	-974.77	-1'500.00	1'000.00
6513 Post, Porti	-900.00	-524.00	-500.00	-1'000.00
6520 Beiträge, Spenden, Vergabungen	-1'400.00	-1'808.50	-1'200.00	-1'600.00
6530 Buchführung	-5'000.00	-5'105.85	-4'000.00	-4'000.00
6540 Vorstand - Entschädigung - Spesen	-4'000.00	-9'354.00	-4'000.00	-7'000.00
6541 Generalversammlung		-434.90		-1'000.00
<b>Informatikaufwand</b>	<b>-</b>	<b>-363.20</b>	<b>-</b>	<b>-500.00</b>
6570 Informatikaufwand inkl. Kleininvestitionen IT		-363.20		-500.00
<b>Werbeaufwand</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-7'728.66</b>	<b>-5'000.00</b>	<b>-5'000.00</b>
6600 Werbung, Homepage, Versände	-5'000.00	-7'728.66	-5'000.00	-5'000.00
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-1'423.85</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
6700 Wirtschaftsauskünfte, Betreibungen, Rechtsberatungen		-1'423.85		
<b>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>-10'440.00</b>	<b>2'263.61</b>	<b>500.00</b>	<b>-5'900.00</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens</b>	<b>-</b>	<b>-1'001.00</b>	<b>-</b>	<b>-600.00</b>
6820 Abschreibungen und Wertberichtigungen Maschinen und Apparate		-1'001.00		-600.00
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>-10'440.00</b>	<b>1'262.61</b>	<b>500.00</b>	<b>-6'500.00</b>
<b>Finanzaufwand und -ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-272.15</b>	<b>-</b>	<b>-300.00</b>
6940 Bankspesen		-277.50		-300.00
6950 Finanzertrag		5.35		
<b>Total übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis</b>	<b>-34'400.00</b>	<b>-40'136.03</b>	<b>-33'300.00</b>	<b>-31'800.00</b>
<b>Jahresgewinn oder Jahresverlust vor Steuern</b>	<b>-10'440.00</b>	<b>990.46</b>	<b>500.00</b>	<b>-6'800.00</b>
<b>Verlust (-)/Gewinn (+)</b>	<b>-10'440.00</b>	<b>990.46</b>	<b>500.00</b>	<b>-6'800.00</b>

## Bilanz per 31.12.2017

Adresse: ethik22, Ausstellungsstrasse 21, 8031 Zürich

Periode: 01.01.2017 bis 31.12.2017

Alle Beträge in CHF

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>%</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>100'648.81</b>	<b>17'065.19</b>	<b>+489.79%</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>96'847.86</b>	<b>12'994.82</b>	<b>+645.28%</b>
1000 Kassenkonto Kasse CHF	1'106.00	0.00	+100.00%
1010 PostFinance 87-320886-4 CHF (PostFinance AG)	0.00	12'994.82	-100.00%
1020 Bank Raiffeisenbank Zufikon CHF (Raiffeisenbank Zufikon)	95'741.86	0.00	+100.00%
<b>Transferkonto</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren)</b>	<b>3'476.80</b>	<b>3'801.37</b>	<b>-8.54%</b>
1100 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren)	3'476.80	3'801.37	-8.54%
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>324.15</b>	<b>269.00</b>	<b>+20.50%</b>
1300 Bezahlter Aufwand des Folgejahrs (TA)	324.15	269.00	+20.50%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1'490.00</b>	<b>0.00</b>	<b>+100.00%</b>
<b>Mobile Sachanlagen</b>	<b>1'490.00</b>	<b>0.00</b>	<b>+100.00%</b>
1521 Informatik	1'490.00	0.00	+100.00%
<b>Total Aktiven</b>	<b>102'138.81</b>	<b>17'065.19</b>	<b>+498.52%</b>

<b>PASSIVEN</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>%</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-59'148.35</b>	<b>-17'065.19</b>	<b>-246.60%</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-7'087.35</b>	<b>-1'570.00</b>	<b>-351.42%</b>
2000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)	-7'087.35	-1'570.00	-351.42%
<b>Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-5'847.61</b>	<b>0.00</b>	<b>-100.00%</b>
2270 Verbindlichkeiten Vorsorgeeinrichtungen	-2'159.90	0.00	-100.00%
2271 Verbindlichkeiten Sozialversicherungen AHV, IV, EO, ALV	-2'063.50	0.00	-100.00%
2273 Verbindlichkeiten Unfall- und Krankentaggeldversicherung	669.00	0.00	+100.00%
2275 Transitorische Passiven	-2'293.21	0.00	-100.00%
<b>Passive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-46'213.39</b>	<b>-15'495.19</b>	<b>-198.24%</b>
2350 Rückstellung für Projekte	-15'495.19	-15'495.19	0.00%
2360 Rückstellung für Publikationen	-10'000.00	0.00	-100.00%
2371 Rückstellung für Salärverpflichtungen	-20'718.20	0.00	-100.00%
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-42'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-100.00%</b>
<b>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-42'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-100.00%</b>
2500 Personalfonds Verein für christliche Sozialethik	-42'000.00	0.00	-100.00%
<b>Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Eigenkapital (Einzelunternehmen)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahrs</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Privat</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
<b>Jahresgewinn oder Jahresverlust</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00%</b>
Total Passiven vor Gewinn	-101'148.35	-17'065.19	-492.72%
Gewinn	-990.46	0.00	-100.00%
<b>Total Passiven</b>	<b>-102'138.81</b>	<b>-17'065.19</b>	<b>-498.52%</b>





# Spesenreglement

für den Vorstand des Vereins für christliche Sozialethik und  
Mitarbeitende von «ethik22»

## 1. Allgemeine Information

Als Spesen im Sinne dieses Reglements gelten die Auslagen von Mitarbeitenden und Vorstand im Interesse des Vereines und Instituts «ethik22».

### 1.1. Grundsatz der Spesen

Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, ihre Spesen im Rahmen dieses Reglements möglichst tief zu halten.

### 1.2 Administrative Bestimmungen

#### 1.2.1 Spesenabrechnung und Visum

Die Spesenabrechnungen sind in der Regel nach Beendigung des Spesenereignisses, mindestens jedoch quartalsweise nach Reglement mit dem Spesen-Vergütungsformular und Originalbelegen zu erstellen.

#### 1.2.2 Spesenauszahlung

Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto.

### 1.3 Geltung

Dieses Spesenreglement wurde vom Vorstand des Vereines für christliche Sozialethik bzw. von der Generalversammlung genehmigt (vgl. Art. 12 und 18 der Vereinsstatuten).

### 1.4 Inkrafttreten

Dieses Spesenreglement tritt auf den 1. Januar 2017 rückwirkend in Kraft.

## 2. Entschädigungen und Sitzungsgelder

### 2.1 Vorstand Entschädigung

Die Entschädigung für den Vorstand muss gemäss Art. 12 der Statuten von der Generalversammlung genehmigt werden.

Die Entschädigung beträgt:

- Präsidium: Fr. 500.-
- Finanzverantwortlicher: Fr. 500.-



- Aktuarin: Fr. 500.-
- Andere Mitglieder: Fr. 500.-

## **2.2 Vorstand Sitzungsgelder**

Der Vorstand hat Anspruch auf ein Sitzungsgeld in der Höhe von CHF 50.- pro Sitzung.

## **3. Fahrtkosten**

### **3.1. Öffentlicher Verkehr**

#### *3.1.1 Vorstand*

Für Fahrten im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit werden die Kosten des Billetts Halbtax 2. Klasse vergütet.

#### *3.1.2 Leiter «ethik22»*

Der Leiter von «ethik22» erhält 60% eines GA 2. Klasse als pauschale Spesenentschädigung für Geschäftsreisen.

#### *3.1.3 Mitarbeitende*

Für arbeitsbedingte Fahrten der Mitarbeitenden, ausgenommen Ethiker, werden die Kosten des Billetts Halbtax 2. Klasse vergütet.

### **3.2. Geschäftsfahrten mit Privatfahrzeug**

Für den Gebrauch des privaten Fahrzeuges werden pro Kilometer 0.70– Fr. vergütet.

Fahrtkosten für den Gebrauch des Privatfahrzeuges werden nur dann vergütet, wenn durch dessen Benützung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis resultiert bzw. die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist. Dies gilt auch für den Gebrauch von mobility-Fahrzeugen.

## **4. Andere Kosten**

### **4.1 Leiter ethik22**

Für Auslagen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit (Businesslunches, etc.) werden dem Leiter pauschal CHF 500 pro Jahr vergütet.

*Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Vereins für christliche Sozialethik an der Sitzung vom 31. August 2017 verabschiedet und wird der Generalversammlung 2018 zur Genehmigung vorgelegt.*



# Statuten: Verein für christliche Sozialethik

## I. Rechtsform, Zweck und Sitz

### Art. 1 Name und Rechtsform

Unter dem Namen „Verein für christliche Sozialethik“ besteht ein Verein gemäss Artikel 60. ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und gemäss den vorliegenden Statuten.

### Art. 2 Zweck

1 Der Verein bezweckt das sozialetische Gedankengut in ökumenischer Offenheit auf der Basis der Katholischen Soziallehre durch Botschaften, Bildung, Projekte, Beratung und Publikationen bekannt zu machen und deren Gedankengut weiterzuentwickeln, um so einen Beitrag zur Mit-Gestaltung der Gesellschaft in Kirche, Politik und Wirtschaft zu leisten.

2 Um diese Zwecke zu erreichen, betreibt der Verein ein eigenes sozialetisches Institut ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

3 Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und ist nicht gewinnorientiert.

### Art. 3 Sitz

Der Sitz des Vereins befindet sich in Zürich.

## II. Mitgliedschaft

### Art. 4 Mitglieder

Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Vereinszweck gemäss Art. 2 der Statuten unterstützen.

### Art. 5 Aufnahme

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

### Art. 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

1 Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) zweimalige Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages
- c) Ausschluss
- d) Tod
- e) bei juristischen Personen durch deren Auflösung

2 Ein Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils per Ende Jahr möglich.

3 Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand nach Anhörung und mit Zweidrittelsmehrheit. Gegen den Entscheid des Vorstands kann das betroffene Mitglied innert 30 Tagen Rekurs bei der Generalversammlung einreichen.

## III. Finanzierung

### Art. 7 Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch

- ordentliche und ausserordentliche Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Vereins- und Institutsaktivitäten
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Zuwendungen, Beiträge, Sponsoring
- Unterstützung der öffentlichen Hand.

### **Art. 8 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **IV. Organisation**

### **Art. 9 Vereinsorgane**

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

### **Art. 10 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **V. Generalversammlung**

### **Art. 11 Ordentliche Generalversammlung**

1 Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie besteht aus allen Mitgliedern des Vereins.

2 Die Generalversammlung tritt mindestens einmal jährlich nach Einberufung durch den Vorstand zusammen.

### **Art. 12 Aufgaben und Kompetenzen**

Die Generalversammlung entscheidet über:

- Genehmigung der Jahresberichte
- Verabschiedung und Änderung der Statuten
- Wahl des Vorstands
- Wahl der Vereinspräsidentin / des Vereinspräsidenten
- Wahl der Revisionsstelle
- Genehmigung des Budgets
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags
- Genehmigung der Entschädigungen für Vorstand und Beirat

### **Art. 13 Fristen**

1 Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens 30 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden einberufen.

2 Traktandierungsanträge sind mindestens 14 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

### **Art. 14 Ausserordentliche Generalversammlung**

Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können jederzeit unter Angabe des Zwecks die Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen. Sie muss spätestens zwei Monate nach Einreichung des Begehrens abgehalten werden.

### **Art. 15 Leitung Generalversammlung**

Die Generalversammlung wird vom Präsidenten/von der Präsidentin oder in dessen/deren Abwesenheit von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

### **Art. 16 Beschlüsse**

1 Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitgliederstimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

2 Für die Auflösung des Vereins ist das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliederstimmen erforderlich.

### **Art. 17 Abstimmung**

1 Die Stimmabgabe erfolgt offen.

2 Zwei Drittel der an der Versammlung anwesenden Stimmen können eine geheime Abstimmung innerhalb der Versammlung verlangen.

## **VI. Vorstand**

### **Art. 18 Aufgaben**

1 Der Vorstand ist für die operative Führung des Vereins in allen Belangen, die Erfüllung des Vereinszwecks gemäss Art. 2 und die Ausführung und Umsetzung der Beschlüsse der Generalversammlung zuständig.

2 Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen.

### **Art. 19 Zusammensetzung und Aufgabenverteilung**

1 Der Vorstand besteht aus mindestens fünf natürlichen Personen. Sie werden von der Generalversammlung jeweils auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder des Vorstands können zwei Mal wiedergewählt werden.

2 Der Leiter oder die Leiterin des sozialetischen Instituts gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

3 Weitere Personen mit beratender Stimme können bei Bedarf beigezogen werden.

### **Art. 20 Organisation**

1 Der Vorstand konstituiert und organisiert sich selbst.

2 Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

### **Art. 21 Beschlüsse**

1 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

2 Er fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit ist erneut abzustimmen.

### **Art. 22 Zeichnungsberechtigung**

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung.

### **Art. 23 Wahl Beirat**

Der Vorstand wählt die Mitglieder des Beirates in Absprache mit der Institutsleitung.

## **VII. Revisionsstelle**

### **Art. 24 Zusammensetzung und Amtsdauer**

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren/Revisorinnen. Sie werden von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

### **Art. 25 Aufgaben**

Die Revisionsstelle prüft die Buchführung des Vereins und legt der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vor.

## VIII. Sozialethisches Institut

### Art. 26 Grundlage

1 Zur Erreichung seiner Ziele betreibt der Verein für christliche Sozialethik ein eigenes Institut. Er regelt dessen Aufgaben und Organisation in einer Geschäftsordnung.

2 Das Institut ist die Nachfolgeorganisation des 1963 geschaffenen Sozialinstituts der KAB Schweiz.

### Art. 27 Institutsleitung

Der Vorstand wählt die Institutsleitung.

### Art. 28 Jahresprogramm

Der Vorstand entscheidet über das Jahresprogramm des Instituts.

## IX. Beirat

### Art. 29 Einberufung und Aufgabe

Ein Beirat steht der Institutsleitung als fachliches Beratungsgremium zur Verfügung. Der Beirat setzt sich aus Personen aus den Bereichen Kirche, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.

## X. Übergangsbestimmungen

### Art. 30 Beziehung zu Sozialinstitut KAB

1 Der Verein für christliche Sozialethik übernimmt per 1. Januar 2017 das Werk „Sozialinstitut“ gemäss Art. 4 Ziff. 4 der Statuten der KAB Schweiz vom 5. April 2003 und orientiert sich an Art. 3d und 5a der Statuten der KAB Schweiz vom 22. Oktober 2016.

2 Die Einzelheiten inkl. die Ausscheidung des dem „Sozialinstitut“ zugehörigen Vermögens per 31. Dezember 2016 wird von den ab dem 1. Januar 2017 amtierenden Vorständen des Vereins KAB Schweiz und des Vereins christliche Sozialethik in einer Vereinbarung geregelt.

## XI. Schlussbestimmungen

### Art. 31 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins wird von der Generalversammlung beschlossen.

### Art. 32 Vermögensverwendung

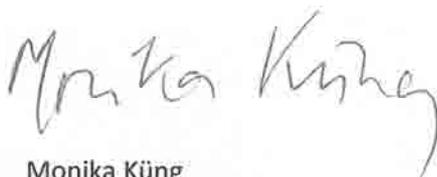
Besitzt der Verein Aktiven, so gehen diese im Falle einer Auflösung auf eine Organisation mit ähnlicher, gemeinnütziger Zweckbestimmung über.

Diese Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 7. Dezember 2016 angenommen und treten mit diesem Datum in Kraft.

Im Namen des Vereins



Rosmarie Koller  
Tagungspräsidentin



Monika Küng  
Vorstandsmitglied und  
neu gewählte Präsidentin



Thomas Wallimann-Sasaki  
Institutsleiter



Gespräch im Anschluss an die Geschäftsstraktanden mit Hans Ambühl:

## **Bildung in einer digitalisierten Welt**

In der Schweiz regeln die Kantone die Bildung. Der Bund ist aber auch einbezogen, gibt Ideen und koordiniert. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Erziehungsdirektorenkonferenz. Gleichzeitig sind wir in allen Lebensbereichen mit der Digitalisierung konfrontiert.

So schreibt der Bundesrat in seinem Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft vom 11. Januar 2017:

"Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) unterstützt die Kantone bei der Anwendung von IKT [Informations- und Kommunikations-Technologie] in Schule und Unterricht. Im Rahmen ihrer IKT-Strategie hat die EDK festgehalten, welche Arbeiten auf interkantonaler Ebene zu gewährleisten sind (didaktische Integration der IKT in Schule und Unterricht ebenso wie die Unterstützung im Bereich technischer, rechtlicher oder ethischer Fragestellungen)."

Aus diesen Gründen wollen wir mit Hans Ambühl, dem ehem. Generalsekretär der EDK, folgende Fragen diskutieren:

- Was ist der Zweck der Schule?
- Wie sieht Schule in einer digitalisierten Zukunft aus?
- Welche sind die brisantesten Themen?
- Wo müssen wir handeln?

Wir freuen uns auf einen spannenden und interessanten Austausch.